

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 61

1981

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

nen, auf seine Veranlassung in Rom restaurierten Faszikel von zwei Quaternionen (nur das 6. Blatt des 2. Quaternionio fehlt) hat Vf. den Text nun hier fast vollständig publizieren können. Ein glücklicher Fund des kürzlich verstorbenen Vf., der durch seine monumentalen Publikationen der Pläne der Stadt Rom und der Karten der Region Lazio allen bekannt ist. Bisher unbekannt waren die Kapitel 1 und der Anfang von Kapitel 2 (hier S. 284 bis S. 288 bei Anm. 18) und die Kapitel 65/66 Anfang und 68 Ende/69 (c. 66 Ende bis c. 68 Anfang standen auf dem nicht erhaltenen 6. Blatt des 2. Quaternionio). Wegen einer Gleichschlußblücke fehlt in der neugefundenen Hs. auch c. 40, das Vf. aus der Haller'schen Edition ergänzt hat. Für die in einer Avignoneser Hs. (Bibl. mun. 1706) überlieferten Parallelen zitiert Vf. nur die Edition von G. Mollat (*Mél. d'Arch. et d'Hist.* 44, 1927), nicht aber die neuere von B. Schimmelpfennig, *Die Zeremonienbücher der röm. Kurie im MA* (Bibl. d. Dt. Hist. Inst. Rom 40, 1973) S. 208–210 (c. XXIX–XXXII), wo auch S. 197 (c. XXV, 8) der Anfang des Kap. 44 (Frutaz S. 308) zu finden ist. So brauchte er auch Sch.s Vorschläge für eine frühere Datierung (dort S. 46) und eine ursprüngliche andere Gestalt des Textes (S. 46f.) nicht zu widerlegen bei der Begründung seiner überzeugenden Datierung des ganzen Textes (1306). – Als Parallele zu c. 68 gibt Vf. S. 320–323 einen Abdruck des von Haller ebenfalls noch in dem ersten Band dieser Zeitschrift (aber erst auf S. 284–288) aus der gleichen neapolitaner Hs. gedruckten „*Modus dividendi quinque minuta servitia camere et collegii*“ – ohne die von Haller notierten Varianten (der Text findet sich zweimal in nicht ganz übereinstimmendem Wortlaut in der Hs.). – Für unsere Kenntnis der Kurie um 1300 ist diese neue, vollständige Fassung des seit mehr als 80 Jahren bekannten Textes von großem Wert. Wäre es doch möglich, auch noch das immer noch Fehlende zu finden (so c. 67 „*De magistro carratario*“)! R. E.

Constantin Fasolt, *The Manuscripts and Editions of William Durant the Younger's „Tractatus de modo generalis concilii celebrandi“*, *Annuaire historiae conciliorum* 10 (1978) S. 290–309. – 10 Mss. (davon 2 nach P. O. Kristellers *Iter Italicum*, eines erstmalig hier identifiziert) und die 7 Frühdrucke (von 1531 bis 1671), die die bekannte Denkschrift enthalten, die Guillelmus Durantis jun. [so die übliche Namensform], Bischof von Mende, für das Konzil von Vienne 1311 ausarbeitete, werden hier (leider nicht überall präzise genug) beschrieben. Die zeitliche Streuung (nur 1 Ms. stammt aus dem XIV/XV., alle 9 übrigen aus dem XV. Jh.) der ermittelten Hss. (1 Ms. aus der Handbibliothek, der „*Bibliotheca minor*“ des Papstes Benedikt XIII. / Petrus de Luna – vgl. A. Maier, *Ausgehendes Mittelalter III*, 1978, S. 37 nr. 312 – ist verschollen, weitere Mss. sind wohl noch bes. in

englischen und spanischen Bibliotheken aufzufinden?) erweist sich als besonders extreme Ausprägung einer tendenziell auch bei den anderen politiktheoretischen Traktaten des 14. Jh. zu beobachtenden Verteilung der Überlieferung. Wiederum bestätigt sich die zentrale Rolle, die das Konzil von Basel in der Traditionsgeschichte der Texte spielt: 5 Mss. des frühen konziliaristischen Traktats sind evident in diesem Zusammenhang entstanden (davon stammt das Ms. Kues, Hosp. 168, wie F. erneut unterstreicht, aus der Bibliothek des Nikolaus v. Kues), 1 weitere Hs. (Zürich, S. 204.0) entstand im Zusammenhang mit dem späten Baseler Konzilsunternehmen von 1482 des Andrea Zamometič. Das Ms. Vatican. Barb. lat. 1487, das F. mit zweifelhaftem Recht „the most interesting of those containing Durant's treatise“ nennt, ist freilich keineswegs „identical with ms. VII of the old library of San Giovanni in Verdara“ (in Padua). Bei genauerer Lektüre seines Gewährsmannes hätte F. das selber erkennen können: J. Ph. Tomasi (Bibliothecae Patavinae manuscriptae, Utini 1639, S. 12^a–15^a, bes. 12^b) teilt nämlich ausdrücklich mit, daß er hier zum Vergleich mit einem (leider nicht genauer gekennzeichneten) Ms. [*in pluteo*] VII [*ad dextram*] der Klosterbibliothek von S. Giovanni nur ein ganz anderes Ms. aus der römischen Sammlung des Fürsten Biscia (*principis Bisgiae*) nach einem ihm schriftlich durch seinen Freund Leone Allacci († 1669), den bekannten späteren Kustoden der Vatikanischen Bibliothek und Vertrauten der Barberini, übermittelten „Indiculum“ beschreibt, daß er also eine gelehrte Mitteilung aus seiner Gelehrtenkorrespondenz macht. Das Ms. aus S. Giovanni (dessen Inhalt wir gar nicht kennen, das darum auch keineswegs etwa den Traktat des Bischofs von Mende enthalten haben muß) wird also heute unter den Basiliensia der Bibl. Naz. Marciana in Venedig zu suchen sein. Der heutige Aufbewahrungsort des römischen Ms. in der Barberini-Kollektion ist demgegenüber keineswegs erstaunlich. Die Hs. stammt übrigens aus der Kollektion des bekannten Bücherliebhabers und Kardinals Marco Barbo († 1491), trägt sie doch vor dem Teil, der Durantis Memorandum enthält, auf f. 288^r auf einer prächtig ausgestatteten Prunkseite das Barbo-Wappen (vgl. S. 300 – darauf hat bereits H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, I², 1956, S. 500 Anm. 16 aufmerksam gemacht). Der Rest des Ms. stammt gleichfalls aus dessen Bibliothek: es ist eine Abschrift aus einem Ms. (heute Vat. lat. 4128) des Petrus de Monte, das Kardinal Pietro Barbo, der spätere Papst Paul II. (1464–1471), in seine Kollektion übernommen hatte (vgl. G. Hofmann in: Concilium Florentinum III.2, 1951, p. VI–VIII, u. J. Miethke in: QFIAB 60, 1980, S. 119f. Anm. 35f.). Zumindest dieser erste Teil des Ms. dürfte übrigens auf ca. 1485 zu datieren sein, denn am 16. Mai dieses Jahres ließ sich Marco Barbo das heutige Ms. Vat. lat. 4128 aus der Vatika-

nischen Bibliothek aus, um es an einem 2. März (1486?) wieder zurückzugeben (vgl. M. Bertòla, *I due primi registri di prestito della Biblioteca Apostolica Vaticana, Codices Vaticani, series maior 27, Città del Vaticano 1942, S. 35, Zl. 4f.*). – Diese Ergänzungen und Korrekturen mindern freilich nicht das Interesse, das das von F. zusammengetragene Material verdient.

J. M.

Marino Damiata, Guglielmo d'Ockham: *Povertà e potere*, Bd. II, *Il potere come servizio. Dal „principatus dominativus“ al „principatus ministrativus“*, Biblioteca di Studi Francescani 15, Firenze (Edizioni „Studi Francescani“) 1979, 480 S., Lit. 12.000. – Der zweite Band des umfangreichen Werkes stellt mit der schon skizzierten Methode (vgl. QFIAB 60 [1980] S. 623f.) das sozialtheoretische Werk des Wilhelm von Ockham in chronologischer Folge vor. Dabei kommt diesmal Ockham selbst immer wieder zu Wort, ja wird fast isoliert von den erbitterten Debatten seiner bewegten Zeit ganz aus sich selbst heraus dargestellt. Diese Einschränkung wird durch die breite Fülle der aufgenommenen und meist geschickt gewählten Belegtexte sowie durch die konstante „franziskanische“ Sympathie des Vf. und die Wärme seines Tons in gewissem Sinn wieder verdeckt. Als Einführung in das Labyrinth von Ockhams politischen Schriften und als franziskanische Auslegung seiner Meinung verdient daher auch dieser Band Anerkennung und könnte zu einer eigenen intensiven Lektüre der Texte des ungebärdigen Engländers reizen.

J. M.

Antonio Pérez Martín, *Proles Aegidiana: 1. Introducción. Los colegiales desde 1368 a 1500. – 2. Los colegiales desde 1501 a 1600. – 3. Los colegiales desde 1601 a 1800. – 4. Los colegiales desde 1801 a 1977. Elenco de supuestos colegiales. Porcionistas. Rectores y otros cargos (1368–1978). Addenda et Corrigenda. Indices, Studia Albornotiana XXXI, 1–4, Bolonia (Real Colegio de España) 1979, 2478 S. m. zahlr. Taf. – Vf., Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a. M., hat sich der ebenso mühevollen wie lohnenden Aufgabe unterzogen, ein Verzeichnis aller Mitglieder des von Kardinal Albornoz 1364 in Bologna begründeten Spanischen Kollegs auf archivalisch-bibliographischer Grundlage zu erstellen: eine stupende Leistung, wenn man bedenkt, daß die Arbeit eine Zeitspanne von mehr als 600 Jahren umfaßt und die „Familie des Kardinals“ ungewöhnlich fruchtbar war. In der Tat werden in den vier Bänden nicht weniger als 1733 Namen aufgeführt, wobei für jedes Mitglied des Kollegs neben den biographischen Daten genaue Angaben zum Studiengang sowie zu den in Bologna ausgeübten Funktionen gemacht werden. Dem Verzeichnis*